



INHALT: Verordnungen – Regierungssitzung – Verlautbarung – Stellenausschreibung – Verpachtung

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz über die von der Jagdverordnung abweichende Festsetzung der Schonzeit für Gamswild im Genossenschaftsjagdgebiet Bürserberg

Aufgrund der §§ 36 Abs. 1 und 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 26 lit. a, 27 und 27a der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Schonzeit für Gamswild wird in dem im beigeschlossenen Lageplan* vom 19. Mai 2020 in gelber Farbe umrandeten Bereich „Tschapina-Zugswald-Schesa“ des Genossenschaftsjagdgebietes Bürserberg in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli jeden Jahres aufgehoben. Führende und beschlagene weibliche Stücke, somit Gamsgeißen der Klasse I und II, sind im Zeitraum vom 1. April bis 1. Juli jeden Jahres von der Bejagung im Rahmen der Schonzeitaufhebung ausgenommen. Die Schonzeitaufhebung ist bis zum 31. März 2023 befristet.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Johannes Nöbl

* Anlage 1

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz über die von der Jagdverordnung abweichende Festsetzung der Schonzeit für Reh- und Gamswild im Genossenschaftsjagdgebiet Gaschurn II (Schattseite)

Aufgrund der §§ 36 Abs. 1 und 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 26 lit. a, 27 und 27a der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Schonzeit für Reh- und Gamswild wird in dem im beigeschlossenen Lageplan* vom 19. Mai 2020 in gelber Farbe umrandeten Bereich „Pfangas“ des Genossenschaftsjagdgebietes Gaschurn II (Schattseite) ganzjährig aufgehoben. Führende und beschlagene weibliche Stücke, somit mehrjährige Rehgeißen sowie Gamsgeißen der Klasse I und II sind im Zeitraum vom 16. Februar bis 15. Juni jeden Jahres von der Bejagung im Rahmen der Schonzeitaufhebung ausgenommen. Die Schonzeitaufhebung ist bis zum 31. März 2023 befristet.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Johannes Nöbl

* Anlage 2

16. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 2. Juni 2020

BESCHLÜSSE:

Die Überwachung von Websites und mobilen Anwendungen von im Antidiskriminierungsgesetz angeführten Rechtsträgern und die Berichterstellung für den ersten Überwachungszeitraum werden in Auftrag gegeben.

Die „Dr. Ernst Längle-Stiftung“ wird aufgelöst.

Dem Alpenschutzverein für Vorarlberg wird die Durchführung einer Haussammlung für den Zeitraum 1. September 2020 bis 30. September 2020 bewilligt.

Für die Landesberufsschule Feldkirch werden die Aufrüstung und Sanierung der Laboreinrichtung für den Elektrotechnikbereich sowie der Umbau und die Neugestaltung des Haararbeiten-Raumes und des Damensalons bewilligt.

Dem Landeselternverband Vorarlberg (Landesbeitrag 2020), dem Institut für Textilchemie und Textilphysik der Universität Innsbruck (Förderung einer Forschungsassistentenstelle für die Jahre 2021 bis 2024), dem Vorarlberger Landestrachtenverband (Jahresbeitrag 2020), den Montafoner Museen (Jahresförderung 2020), verschiedenen Antragstellern (Denkmalpflegeförderung, Wirtschaftsstrukturförderung, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, COVID-Sonderförderung für Unternehmungen im Gelegenheitsverkehr mit Autobussen, COVID-Sonderförderung Investitionsprämien zum Wiederhochfahren und zur Förderung regionaler Wertschöpfungsketten für gewerbliche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Destinationsprojektförderung „Gästekarte Premium Alpenregion Bludenz“), verschiedenen Vorarlberger Gemeinden (Betriebskostenförderung 2020 zu den Jahreskosten 2018 für Abwasserbeseitigungsanlagen), der Vorarlberg Tourismus GmbH (Umsetzung der Kommunikationskampagne „venividivorarlberg“) und der Landeshauptstadt Bregenz (Abwasserbeseitigungsanlagen, Kanalsanierung 2017 - 2018 Gebiet Vorkloster, BA 27, Faulgasnutzung, BA 26, Kanalsanierung 2019 - 2020 Gebiet Vorkloster und Weidach, BA 28) werden Beiträge gewährt.

Einer verwaltungsökonomischen Förderabwicklung betreffend die infrastrukturellen Maßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionen) wird zugestimmt.

Der Beschaffung von Mund-Nasen-Schutz für den Amtsbetrieb und den Außendienst wird zugestimmt.

Der Übernahme der Kosten der Infektionsordinationen in Bludenz und Dornbirn wird zugestimmt.

Für die Gesundheitsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz wird eine Röntgenanlage angeschafft.

Die Durchführung der Untersuchung „Bahnausbau Montafon-Ausarbeitung/Vertiefung und Gegenüberstellung von ÖV-Systemalternativen“ wird in Auftrag gegeben.

Die Studie „Status Quo Bodenaushub und Baurestmassen in Vorarlberg“ wird in Auftrag gegeben.

Der Förderung des Projekts „Regionales räumliches Entwicklungskonzept Vorderland – Phase 1 (Zielbild)“ wird zugestimmt.

Dem Abschluss einer Änderung zum Übereinkommen über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs der Montafonerbahn Aktiengesellschaft (8. MIP) wird zugestimmt.

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kanisfluh“ in Au, Mellau und Schnepfau wird erlassen.

Der Errichtung eines stationären Notversorgungszentrums für COVID-19-Patienten auf dem Areal der Messe Dornbirn sowie dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Messe Dornbirn GmbH und der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH wird zugestimmt.

Der Förderinitiative „Impulsprojekte COVID-19“ der Kulturabteilung, der Aufstockung der Budgetmittel für die Corona-bedingten Förderungsmaßnahmen und den Akzenten der Förderabwicklung der Kulturabteilung wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Gemäß § 16 Abs. 5 Ziviltechnikergesetz 2019 wird verlautbart, dass die Herrn DI Erik Brugger verliehene Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen mit dem Kanzleisitz in Dornbirn durch Verzicht auf die Befugnis mit Wirksamkeit vom 5. Februar 2020 erloschen ist.

Für den Landeshauptmann

im Auftrag
Dr. Walter Sandholzer

Stellenausschreibung

Vorständin oder Vorstand der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum

Im Amt der Vorarlberger Landesregierung gelangt folgende Leitungsfunktion zur Nachbesetzung: Vorständin oder Vorstand der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum. Die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum ist eine Abteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz mit 67 Mitarbeitenden. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Mitwirkung bei der Gestaltung der Landwirtschaftspolitik, in der Vollziehung der Bodenreformgesetze, des Grundverkehrsgesetzes und des Land- und Forstarbeitsgesetzes. Weitere Schwerpunkte liegen in der Planung und Abwicklung der Landwirtschaftsförderungen und im Vollzug des Jagd- und Fischereirechts.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche, organisatorische und personelle Führung der Abteilung
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Beratung der Landesregierung in agrarpolitischen Angelegenheiten
- Vertretung von Landesinteressen gegenüber dem Bund und der Europäischen Union

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes für die Stelle relevantes Studium (Rechtswissenschaften, Agrarwissenschaften, etc.)
- Mehrjährige für die Stelle relevante Berufserfahrung
- Ausgeprägte Führungsqualitäten und Belastbarkeit
- Gute kommunikative Fähigkeiten, insbesondere Verhandlungsgeschick und Konfliktlösungsfähigkeit
- Gute Kenntnisse des Landwirtschaftsrechts und der Landwirtschaftsverwaltung sind von Vorteil

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 21. Juni 2020 online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Mag. Markus Vögel, T +43 5574 511 20410, freut sich über Ihre Bewerbung. Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen.

Die Stelle ist in die Gehaltsklasse 23 eingereiht. Bei Neueintritt in den Landesdienst beträgt der Monatsbruttogehalt mindestens € 6881,36. Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung von besonders geeigneter Berufserfahrung erhöhen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
Mag. Markus Vögel

Verpachtung


Im Landeskrankenhaus Hohenems gelangt ab 1. September 2020 der Kiosk mit Cafeteria im Erdgeschoss des Krankenhauses zur Verpachtung. Kunden sind Patienten, Besucher sowie Mitarbeiter des Krankenhauses. Cafeteria und Kiosk sind an sieben Wochentagen offen zu halten. Bewerber/innen mit Erfahrung in der Führung eines Cafés/Kiosks werden bevorzugt. Der zukünftige Pächter, die zukünftige Pächterin muss persönlich über die notwendigen Berechtigungen verfügen.

Angebotsunterlagen mit detaillierten Auskünften über die vertraglichen Bedingungen können im Sekretariat des Landeskrankenhaus Hohenems ab sofort zu den Bürozeiten telefonisch oder über Email angefordert werden; Tel. 0043-(0)5576-703-4000, E-Mail: office@lkh.at.

Die Angebote sind bis Montag, 22. Juni 2020, 12.00 Uhr bei o. a. Adresse einzureichen. Es findet keine öffentliche Angebotsöffnung statt.

Landeskrankenhaus Hohenems

Dipl. KH-Bw. Dietmar Hartner
Verwaltungsdirektor

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.